

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 19

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,
den 7. Mai 1926.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf Welt 61644. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens.

Von Dr. h. c. Adam Stegerwald.

Unser größtes Unglück in der Gegenwart ist nicht, wie meist angenommen wird, daß wir den größten aller Kriege in der Geschichte verloren haben; weit bedeutsamer ist die Tatsache, daß, als wir nach dem Zusammenbruch in der Welt vereinsamt dastanden, die Deutschen unter sich einen unfertigen Staat und die Welt ein innerlich zerrissenes Volk vorgefunden haben. Um heute zu verstehen, was ist, muß ausgegangen werden von dem friderizianischen preussischen Staat. Sein Wesen war die straffe Zusammenfassung aller Kräfte. Mit ihm wurde im Zeitalter des alten römischen Reiches deutscher Nation der Grundstein gelegt für einen festen mitteleuropäischen Großstaat. In diesem Staat wurde der Autoritätsgedanke meist mit äußeren Machtmitteln stark herausgestellt und allmählich allen Verzweiflungen des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens aufgeprägt. Der Autoritätsbegriff und Autoritätsgedanke, der an sich etwas Gutes, Großes und Notwendiges ist, ist in Preußen-Deutschland im Verlaufe der Jahrhunderte, anstatt durchgeistigt, entgeistigt worden. Die Arbeiterschaft stand trotz ihrer Leistung für Volk und Staat neben dem Staat. Sie war ausgeschlossen von der verantwortlichen Ertragserschaft, von jedem Mitbestimmungsrecht über das Volksschicksal. Der Sozialismus ergriff einen großen Teil der neben dem Staat stehenden Arbeitermassen und trieb sie gegen den Staat. Die sozialistische Arbeiterschaft ist im Gegensatz zu Volk, bürgerlicher Gesellschaft und Staat gewachsen. Dazu kam noch, daß die Kulturkampfsgeetze und das Sozialistengesetz in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts sich praktisch als Hemmungsgesetze erwiesen für die positive Einstellung der breitesten Schichten der Arbeiterschaft zu Gesellschaft und Staat. Und nun kam der Zusammenbruch. Ehedem in Staat und Gesellschaft als Aschenbrödel behandelt, wurde jetzt mit einem Male die Arbeiterschaft plötzlich und unvorbereitet in den Mittelpunkt der großen Geschehnisse gestellt. 1919/20 kamen die besten Köpfe aus dem evangelischen Lager zu mir (ich war damals preussischer Wohlfahrtsminister) und sagten: Wir durchleben gegenwärtig die größten Stunden deutscher Geschichte seit Jahrhunderten. In konfessioneller Hinsicht hat sich seit der Reformation noch nie eine ähnliche Möglichkeit geboten, ein anderes, ein besseres staatsbürgerliches Verhältnis zwischen Protestanten und Katholiken herbeizuführen wie jetzt. Weitere Besprechungen im Wohlfahrtsministerium drehten sich um die Frage: Wie kann aus dieser gegenwärtigen großen Heimsuchung das deutsche Volk wirklich zu einem einheitlichen Volk zusammengeführt werden? Vor einigen Jahren hat einmal Lloyd George das Wort ausgesprochen: das größte Unglück Europas ist, daß Deutschland seit Bismarck keinen großen Staatsmann mehr hervorgebracht hat! Und in den Jahren 1919/20 habe ich auf Grund zahlreicher Vorgänge auf das intimste die Tatsache beobachten können: das größte Unglück der deutschen Arbeiterschaft und des deutschen Volkes ist, daß die Sozialdemokratie noch dem Zusammenbruch keinen großen Führer aufzuweisen hatte. So, wie ich die Dinge heute übersehe, war es ein Fehler, daß man 1919 Ebert zum Reichspräsidenten gewählt hat. Er sah die Lage am klarsten vor allen mir bekannten sozialdemokratischen Führern und sagte mir mehrfach: Ich kann die Notwendigkeiten der Stunde mit den sozialdemokratischen Führern besprechen, ich kann sie aber in der Reichstagsfraktion, auf der Reichstagstribüne und auf den Parteitagungen nicht durchkämpfen! Meine feste Ueberzeugung ist, daß, wenn Ebert 1919 Reichskanzler, anstatt Reichspräsident geworden wäre, sich im Verlaufe der letzten Jahre manches anders abgepielt hätte, als wir es tatsächlich erlebt haben.

Der deutschen Arbeiterschaft ist das deutsche Schicksal in die Hände gespielt worden und sie war nicht reif, um es zu gestalten. Sie war eben nicht darauf vorbereitet. Schuld an der Unreife der Arbeiterschaft war einmal der Sozialismus, der sie im Gegensatz zu Staat und Volk erzog. Schuld sind aber auch die herrschenden Schichten des alten Staates, die die Gesamtheit der Arbeiterschaft neben dem Staat stehen ließen. Die Gelegenheit von 1918 ist verpaßt, und nun gibt es keine andere Möglichkeit, als die Ueberbleibsel von dem, was der deutschen Arbeiterschaft in den letzten Jahren zugefallen ist, zu halten und von dieser Plattform aus in zäher Arbeit aufwärts zu steigen.

Wo stehen wir heute als deutsches Volk und als deutsche Arbeiterschaft in der Welt und wie sieht es in Deutschland aus?

Jahrelang stand fast die ganze übrige Welt gegen Deutschland. Diese Kriegspsychose verflüchtete sich nur langsam. Freunde hat Deutschland auch heute nur wenige in der Welt. Heute ist noch nicht entschieden, ob der Krieg einen Wendepunkt in den Beziehungen der Völker zur Erde haben wird, oder aber ob in absehbarer Zeit wieder durch neue kriegerische Auseinandersetzungen die verschiedenen Völker den ihnen zustehenden Platz an der Sonne sich zu erkämpfen suchen. Man redet heute viel von Imperialismus und Pazifismus, ohne sich darüber klare Vorstellungen zu machen. Die englische Politik ist heute gar nicht möglich ohne reale Machtmittel. Das englische Weltreich fällt auseinander in derselben Stunde, in der es keine starke Kriegsflotte mehr hat. Das Wesen der englischen Politik besteht darin, daß es seine Rohstoffe möglichst günstig in der Welt einzukaufen bestrebt ist, diese im Mutterlande verarbeitet und sie als Fertigfabrikate wieder günstig in der Welt abzusetzen sucht. Die Basis dieser Politik beruht in dem Eisen- und Kohlevorkommen in England und in der seit Jahrhunderten entwickelten englischen Textilindustrie. Ein Land, das im Jahre mit mehr als 30 Milliarden Mark am Güteraustausch beteiligt ist, kommt nicht durch ohne Meinungsverschiedenheiten mit andern Völkern und Staaten. Auf ganz anderen Fundamenten beruht die amerikanische Wirtschaftspolitik. Amerika hat ausreichend Brotgetreide, Kohle, Eisen, Gold, Kupfer, Silber, Blei, Wolle, Baumwolle, Gummi usw. im eigenen Lande, um den Lebensbedarf seiner Bevölkerung befriedigen zu können. Die Vereinigten Staaten können daher, wenn sie auf dem alten Standpunkt: Amerika den Amerikanern! beharren, bestehen ohne Heer und Flotte. Die deutsche Volks- und Weltwirtschaft befindet sich in einer ähnlichen Lage wie die englische. Auch wir haben nicht ausreichend Rohstoffe im Lande, um unsere mehr als 60 Millionen Menschen auf deutschem Boden ernähren zu können. Wir stehen heute nicht nur weltpolitisch, sondern auch weltwirtschaftlich und wirtschaftspolitisch vor folgender Situation: entweder kommt ein wahrer Völkerbund zustande, der auf der ganzen Linie die militärische Abrüstung herbeiführt und andere Grundlagen für das Zusammenwirken der Völker und Staaten und den gegenseitigen Güteraustausch schafft, oder aber: der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft stehen in kurzer Zeit vor einem Entweder-Oder: entweder: Deutschland muß in absehbarer Zeit sich wieder stärkere reale Machtmittel zulegen oder aber: es muß sich in stärkerem Maße auf wirtschaftliche Autarchie einrichten, es muß einen viel größeren Bruchteil seiner Bevölkerung auf heimatischem Boden und unabhängig von der Weltwirtschaft, also in der Landwirtschaft, zu ernähren suchen. Auf bloße Zufälligkeiten und auf bloßem guten Willen der anderen kann ein Volk von mehr als 60 Millionen Menschen nicht seine Wirtschaftspolitik aufbauen. In diesem Zusammenhang muß auch die große Wirtschaftskrise gesehen werden, in der wir uns gegenwärtig befinden.

Auch im Inneren ist es momentan mit der deutschen Wirtschaft nicht gut bestellt. Krieg und Inflation haben starke Kapitalverwüstungen mit sich gebracht und die ehemaligen Kreditquellen des Landes verschüttet. Trotz unseres Elends sind in dem gegenseitigen Zusammenleben und Zusammenstehen des deutschen Volkes aus den Vorgängen des letzten Jahrzehnts noch nicht die notwendigen Folgerungen gezogen worden. Wir haben, trotzdem wir von unseren ehemaligen Feinden reichlich Schikaniert wurden, anstatt die Schuldfrage nach außen geschlossen abzulehnen, in starkem Maße die Kräfte verbraucht für den Kampf um die Schuldfrage im Inneren. Daneben haben wir uns auseinandergesetzt um Republik oder Monarchie, um Schwarzweißrot oder Schwarzrotgold, um Vaterländische Verbände oder Reichsbanner. Der Streit um die Staatsform war im Hinblick auf Deutschlands Geschichte in den letzten Jahren in starkem Maße eine konfessionelle Frage. In Preußen gibt es starke Strömungen für die evangelischen Hohenzollern, in Bayern für die katholischen Wittelsbacher; in Preußen gibt es wenig katholische Hohenzollern-Monarchisten, in Bayern wenig evangelische Wittelsbacher-Monarchisten. Auch die christliche Gewerkschaftsbewegung

ist in diese Streitfragen stark hineingezogen worden, was im Hinblick auf ihre Zusammenfassung verständlich ist. Im ganzen befanden sich die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren in einer ähnlichen Lage wie die sozialdemokratische Arbeiterbewegung nach Aufhebung des Sozialistengesetzes im Jahre 1890. Damals glaubten die Ideologen und jugendlichen Romantiker im sozialistischen Lager, daß jetzt in wenigen Jahren der sozialistische Zukunftsstaat ausgerichtet werden könne. Heute gibt es im bürgerlichen und christlichen Lager Ideologen und jugendliche Romantiker, die meinen, weil wir die Republik haben und an Stelle des ehemaligen Dreiklassenwahlsystems, das gleiche Wahlrecht, Deutschland in kurzer Zeit zu einem Schlaraffenland machen zu können. Die Form des Volksstaates, die wir heute haben, ist für das Wohl des Volkes noch nicht das Entscheidende. Wir haben heute erst die Form, die Hülle des Volksstaates. Solange die Arbeiterschaft noch nicht ausreichend am Mitbesitz und an der Mitverwaltung der deutschen Wirtschaft beteiligt ist, solange der Blutumlauf der Volkswirtschaft: das Geld- und Bankwesen, sich noch in den Händen weniger Finanzkonzerne befindet, solange die Arbeiterschaft so wenig Einfluß auf die Presse, auf die Korrespondenz- und Telegraphenbureaus hat, solange das Bildungswesen an den Volks-, Mittel- und Hochschulen noch nicht gründlich umgestellt ist, ist es ausgeschlossen, daß der Volksstaat den Inhalt bekommen kann, wie die Arbeiterschaft sich ihn vorstellt. Gleichberechtigung und Gleichwertung der Arbeiter in Staat und Gesellschaft kann zudem die Gesetzgebung nicht bringen, diese Dinge müssen von der Arbeiterschaft geistig erarbeitet werden.

In den letzten Jahren bin ich persönlich stark in den politischen Streit hineingezogen worden. Das ist an sich natürlich. Derjenige, der auf dem Richtum sitzt, wird von den Dohlen umkreist. Meine politische und gewerkschaftliche Einstellung in den letzten Jahren läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen. Ich wollte:

1. Von Deutschland unter allen Umständen das Chaos, den Bürgerkrieg ferngehalten wissen. Im Verlaufe der letzten Jahre hatte ich häufiger Gelegenheit, mich mit Ausländern, insbesondere mit Engländern auszusprechen. Diese sagten mir mehrfach: Sie werden in England besser verstanden, wie von ihrem eigenen Volk. Solange, so meinten die Herren, Ebert Reichspräsident ist, die Sozialdemokratie mit Verantwortung an den Preussischen Staat gebunden ist, solange in Deutschland eine starke Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung besteht, die etwas zu verlieren hat, bestand keine ernsthafte Gefahr, daß etwa von links eine neue Staatsumwälzung zu befürchten war, wie es überhaupt so gut wie nie da war, daß zwei Staatsumwälzungen hintereinander von ein und derselben Stoßrichtung gekommen sind. Es war immer so, daß Staatsumwälzungen, die von links kamen, Gegenstöße von rechts zur Folge hatten und umgekehrt. Die größten Gefahren für das Chaos, für den Bürgerkrieg, bestanden in den letzten Jahren nicht von links, sondern von rechts und diese mußten gebannt werden.

2. Früher hat man die Sozialdemokratie gegen den Staat aufwachsen lassen. Sollte jetzt, nachdem die Kräfte von rechts so stark waren, man in den gleichen Fehler gegen rechts verfallen? Volkspolitisch denken heißt, alle positiv wollenden Kräfte an den Staat binden.

3. wollte ich über die politisch unruhigste aller Zeiten die christliche Gewerkschaftsbewegung geschlossen hinübergereckt wissen. In der Vorkriegszeit war die ganze Atmosphäre gegen uns und heute steht fest: an der Verhinderung des restlosen Chaos in Deutschland entfällt auf die christlichen Gewerkschaften ein größeres Verdienst als auf die meisten politischen Parteien. Heute kann mathematisch nachgewiesen werden, daß ohne christliche Arbeiterbewegung in der Weimarer Nationalversammlung die Sozialdemokratie die Mehrheit bekommen haben würde, und eine sozialdemokratische Mehrheit in der Nationalversammlung wäre von der äußersten Linken so stark bedrängt worden und hätte damals von sich aus bestimmt nicht die Kraft aufgebracht, um russische Zustände von Deutschland fernzuhalten. Wir haben in Deutschland eine selbständige christliche Arbeiterbewegung, nicht zum Schaden für Volk, Staat und Christentum. Wenn von Deutschland das restlose Chaos ferngehalten ist, wenn in Deutschland zwar infolge der

fehlerhaften Staatsführung die Throne, nicht aber auch wie bei den meisten anderen Staatsumwälzungen auch die Altäre beseitigt wurden, so ist das nicht zuletzt dem Vorhandensein und der Wirksamkeit der christlichen Arbeiterbewegung zuzuschreiben. Und diese Bewegung wird nicht zerfallen, diese Bewegung steht nicht am Ende, sie steht vielmehr nach den neuzeitlichen Verhältnissen und im Hinblick auf die in Deutschland herrschende Kleingeisterei am Anfange ihrer großen historischen Mission für Christentum, Arbeiterschaft, Volk und Staat.

(Schluß folgt).

Entschliessungen.

Unternehmer und Arbeiter.

„Aus nationalen, kulturellen und wirtschaftlichen Gründen ist eine bessere Ordnung des Verhältnisses zwischen den Unternehmern und Arbeitern notwendig. Sie ist nur möglich, wenn beide die rechte grundsätzliche und praktische Einstellung zueinander finden. Unter Ablehnung des Klassenkampfes von oben und unten bei grundsätzlicher und praktischer gegenseitiger Anerkennung der Existenzberechtigung und der Gleichberechtigung müssen beide vom Geist einer gerechten Einstellung zueinander getragen sein. Ein inneres Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gemeinheitsliebe, innere Ehrlichkeit zueinander sind die Vorbedingungen für eine vertrauensvolle und für unser Volk, unser Gewerbe, unsere Wirtschaft erfolgreiche Zusammenarbeit. Der eine muß in dem anderen den Menschen, den Volksgenossen, den notwendigen, unentbehrlichen Mitarbeiter sehen, ihn als solchen achten und behandeln. Alle müssen sich der Tatsache bewusst sein, daß eine gemeinsame Fürsorge für das Gewerbe, den Betrieb, die Produktion notwendig ist.“

Jeder Arbeiter muß sich am Wohlergehen seines Gewerbes und seines Betriebes interessiert zeigen und sich mit allen Kräften bemühen, sie zu fördern. Ihren Betrieb müssen sie gut ausbauen, möglichst produktiv und rentabel zu gestalten suchen.

Die Unternehmer aber müssen eine gute Behandlung der Arbeiter auf dem Boden der Gleichberechtigung als selbstverständlich ansehen. Ehrlich und aufrichtig müssen sie die Interessenvertretung der Arbeiter, die Gewerkschaften achten. Sie dürfen sie weder direkt noch indirekt bekämpfen. Mit ihnen müssen sie die notwendigen Tarife abschließen und diese vertragstreue durchführen. Auch das Recht der Arbeiter, ihre Interessen im Betriebe persönlich und durch ihre Betriebsvertretung zu wahren, ist grundsätzlich und praktisch anzuerkennen. Man muß ihnen auch das Recht zuerkennen, in die Betriebswirtschaft hineinzusehen, muß sie am Betrieb und seinen Ergebnissen interessieren und ihre Anregungen zu Verbesserungen gerne annehmen. Die Löhne müssen so hoch sein, daß sie den Arbeitern eine mindestens menschenwürdige und möglichst eine höhere Lebenshaltung ermöglichen. Die Gewährung von ausreichendem Erholungsurlaub muß heute als selbstverständlich angesehen werden. Die Leitung der Betriebe hat in der rechten Form und unter Berücksichtigung der berechtigten Gefühle der Arbeiter zu erfolgen.

Eros besten Willens von beiden Seiten verbleibende Differenzen sind in einer Form auszutragen, daß dadurch die notwendige Zusammenarbeit nicht unmöglich gemacht wird. Jeder muß grundsätzlich dem anderen das Recht zuerkennen, seine Interessen energisch zu vertreten. Einigungs- und Schlichtungsinstanzen und deren grundsätzliche und praktische Anerkennung sind dringend notwendig.

Sozialversicherung.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands wendet sich nachdrücklich gegen alle Kreise, die nicht allein einen weiteren Ausbau der sozialen Versicherungsgesetzgebung zu hinterreiben versuchen, sondern auch die auf Grund der bestehenden Gesetze zu leistenden Beiträge als untragbar für die deutsche Wirtschaft bezeichnen. Die deutsche Sozialversicherung ist nicht nur ein wesentlicher Faktor zur Erhaltung der Volksgesundheit und Volkskraft, sondern in ihr kommt auch der Gedanke der gegenseitigen Verbundenheit der Volksgenossen untereinander, der sittlichen Verpflichtung der wirtschaftlich Stärkeren gegenüber den wirtschaftlich Schwächeren zum Ausdruck. Der Kongress spricht sich für eine organische Weiterentwicklung der Sozialversicherung unter entsprechender Berücksichtigung des Selbstverwaltungsgedankens aus.

Indem der Kongress anerkennt, daß durch die nach der Inflation geschaffene Neuordnung der Sozialversicherung manche Wünsche der Bevölkerung gesunden haben, bringt er jedoch ebenfalls zum Ausdruck, daß noch weitere Verbesserungen notwendig sind. Insbesondere ist in der Unfallversicherung der Kreis der Versicherungspflichtigen auf die im Landwirtschaftsgewerbe Beschäftigten und das Krankenpflegepersonal auszudehnen. Die Einbeziehung von weiteren Berufsgruppen in die Unfallversicherung, als es durch die Verordnung vom 12. Mai 1925 geschehen ist, erscheint notwendig. In der Invalidenversicherung macht sich der Kongress den schon wiederholt geäußerten Wunsch der Arbeitnehmer zu eigen, die Gewährung der Invalidenrente nicht erst bei einer Invalidität von über 66 2/3 Prozent eintreten zu lassen, ferner die Witwenrente ohne Rücksicht auf die Erwerbsfähigkeit der Witwe sofort vom Tode des Versicherten an zu gewähren.

Der Kongress fordert die Schaffung einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Die den zuständigen Regierungsstellen unterbreiteten Anträge, eine Zwischenlösung in der Erwerbslosenfürsorge herbeizuführen, bedürfen der beschleunigten Berücksichtigung. Auf die durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos gewordenen Hausgewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Ebenfalls bedarf die Frage der Unterstützung der Saisonarbeiter einer beschleunigten, einheitlichen und besseren Regelung. Die Kurzarbeiterunterstützung ist zu erweitern und zu verbessern.

Arbeitsrecht.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß Fortschritte auf dem Wege zu einem einheitlichen deutschen Arbeitsrecht zu verzeichnen sind. Erneut wird aber auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Durchführung der Bestimmungen in Artikel 157 der Reichsverfassung, das Reich schließt ein einheitliches Arbeitsrecht zu beschleunigen. Die Berücksichtigung beruflicher Besonderheiten hebt der Kongress als eine Notwendigkeit an. Die zunächst in Aussicht genommene Regelung einzelner Teile des Arbeitsrechtes ist von der Reichsregierung umzusetzen.

Körperschaften unter dem Gesichtspunkt der späteren Zusammenfassung zu einem einheitlichen Ganzen mit allem Nachdruck zu fördern. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe wird wesentlich zur Befriedigung der in der deutschen Wirtschaft tätigen Kräfte beitragen.

Die Unklarheiten in den gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechtes müssen durch Schaffung eines Tarifvertragsgesetzes und durch Regelung des Berufsvereinsrechtes beseitigt werden. Das gleiche gilt für den Einzelarbeitsvertrag, dessen gesetzliche Grundlagen in einem Arbeitsvertragsgesetz dringend der zusammenfassenden Neuordnung bedürfen.

Die Berufsausbildung der Jugendlichen, eine angemessene Freiheit für dieselben, die besondere Regelung der Ausbildung und der arbeitsrechtlichen Beziehungen der Hausgehilfen bedürfen im Hinblick auf die von Jahr zu Jahr brennender werdende Notwendigkeit, die Erleichterung des Nachwuchses in allen Berufszweigen zu fördern, baldiger reichsgesetzlicher Regelung.

Der Kongress fordert weiter die Fortentwicklung des Heimarbeiterschutzes und die dazu notwendige Vermehrung der Gewerkepflegerinnen.

Die bestmögliche Regelung der materiellen Seite des Arbeitsrechtes bedarf aber noch der Ergänzung durch eine den gesteigerten Anforderungen gerecht werdende Neufassung des prozessualen Teiles. Wir richten an die Volksovertretung den Appell, für eine baldige Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes einzutreten und alle Forderungen abzulehnen, die geeignet sind, die Gewähr für eine sachgemäße, schnelle und billige Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten abzuschwächen oder hinfällig zu machen.

Das Schlichtungswesen muß im Interesse der Volksgemeinschaft, die durch den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht empfindlich geschädigt werden kann, aufrecht erhalten und zu einem wirksamen, über den Parteien stehenden Instrument entwickelt werden. Besondere Sorgfalt ist auf die Auswahl der im Schlichtungswesen tätigen Persönlichkeiten zu verwenden.

Aus Gründen des allgemeinen Wohles kann auf die Möglichkeit, Schiedsprüche für verbindlich zu erklären, nicht verzichtet werden.

Der Kongress fordert die Ratifikation des Washingtoner Arbeitszeitabkommens. Er erwartet, daß der in Aussicht stehende Gesetzentwurf eine Regelung der Arbeitszeitfrage vorsieht, die auf der Grundlage des Achtstundentages den notwendigen Schutz der Arbeitskraft gewährleistet.

Betriebsrätewesen.

Gegenüber den Bestrebungen auf Beseitigung des Betriebsrätegesetzes fordert der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften eine tatkräftige sachliche Mitarbeit aller Glieder der Bewegung zur Durchführung dieses Gesetzes, dessen Sinn und Inhalt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ehrliche Zusammenarbeit fordert. Neben den notwendigen organisatorischen Verbesserungen des Gesetzes ist ein erhöhtes Augenmerk auf alle Bestimmungen zu richten, die die Bildung von Betriebsräten zu verhindern suchen und den durch das Gesetz gewährleisteten Entlassungsschutz unwirksam machen wollen. Der Kongress wünscht eine Verbesserung des Entlassungsschutzes für solche Arbeitnehmer, die mehrere Jahre auf einer Arbeitsstelle tätig sind. Der Entlassungsschutz ist auf alle Arbeitnehmer in Betrieben mit gesetzlicher Betriebsvertretung auszudehnen.

Knappschaftsversicherung.

Angeichts der schweren, gefährlichen und aufreibenden Arbeit der Bergarbeiter erwartet der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften, daß die Knappschaftsversicherung den berechtigten Wünschen der Versicherten entsprechend ausgestaltet wird.

Die dringend notwendige Wiedereinführung der Familienhilfe darf nicht auf Kosten der Bezüge der Invaliden, Witwen und Waisen erfolgen. Neben einer ausreichenden Familienhilfe müssen den berufsuntfähigen Bergarbeitern und den Hinterbliebenen der Verstorbenen ausreichende Pensionen gesichert werden.

Zusbesondere erachtet der Kongress auf Grund der langjährigen, für die Versicherten so schmerzlichen Erfahrungen, einen größeren Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung der Knappschaft, durch eine Erweiterung ihres Mitbestimmungsrechtes für dringend erforderlich. Von der Reichsregierung und dem Reichstage erwartet der Kongress bestimmt, daß sie diesen Wünschen der Bergarbeiter Rechnung tragen. Die Abgeordneten und Freunde der christlichen Gewerkschaften werden aufgefordert, sich mit aller Kraft im Sinne dieser Entschliessung für die Durchführung der berechtigten und notwendigen Forderungen der Versicherten einzusetzen.

Berzorgung der Kriegsofser.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften anerkennt die rechtliche und moralische Pflicht des deutschen Volkes, die Kriegsofser vor dem Hinabsinken ins Elend zu bewahren. Seit dem Essener Kongress sind eine Reihe begrüßenswerter Gesetzesänderungen vorgenommen worden.

Der Kongress weist daher Regierung und Volksvertretung auf die Notwendigkeit der Schaffung ausreichender Versorgung- und Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsofser und ihre Angehörigen hin. Er hält insbesondere einen verstärkten Arbeitsschutz der Schwerbeschädigten und insbesondere vermehrte Uebernahme der Schwerbeschädigten in den öffentlichen Dienst für notwendig.

Um die Hinterbliebenen ihrer Familie und den Kindern zu erhalten, erscheint die Gewährung des gesetzlichen Anspruches auf Heilbehandlung für Hinterbliebene als unumgängliche Notwendigkeit.

Die in den Parlamenten im Reich, in den Ländern und den Gemeinden tätigen Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften werden gebeten, ihr Augenmerk auch künftig auf die Belange der Kriegsofser zu lenken und im Benehmen mit den uns näherstehenden Verbänden für die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Kriegsofser einzutreten.

Bei Abschluß von Tarifverträgen ist auf Einfügung ausreichender Schutzbestimmungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nötigenfalls besonders Bedacht zu nehmen.

Kriegsbeschädigten-Organisation.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften empfiehlt allen Mitgliedern der Bewegung die Förderung des „Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener“. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener wurde seinerzeit von den christlichen Gewerkschaften mit gegründet; er hat sich in jahrelanger erfolgreicher Arbeit für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebener bewährt. Gleichzeitig bringt der Kongress zum Ausdruck,

daß es sich mit den Grundsätzen der Gewerkschaften nicht verträgt, wenn Mitglieder der christlichen Gewerkschaften einer kommunistischen, sozialistischen oder einer von der Leitung der Bewegung nicht empfohlenen Organisation der Kriegsofser angehören. Die Mitgliedschaft bei dem parteipolitisch und konfessionell neutralen Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener, dem die meisten den christlichen Gewerkschaften angehörenden Kriegsbeschädigten bereits angeschlossen sind, kann dagegen erworben werden.

Konkurrenzordnung und Lohnforderungen.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften beauftragt den Vorstand des Gesamtverbandes bei den gesetzgebenden Körperschaften dringlich dahin zu wirken, daß in die Konkurrenzordnung alsbald eine zwingende Bestimmung über eine vorzugsweise schnelle Erledigung der Forderungen aus Löhnen und Gehältern aufgenommen wird.

Die Wohnungsfrage.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erkennt durchaus die Bedeutung des Exports für die Wiederaufrichtung unserer Wirtschaft an. Er ist aber der Ueberzeugung, daß in der gegenwärtigen Zeit die Förderung des Exportes nicht in erster Linie eine Kredit-, sondern eine Absatzfrage ist. Solange die Belebung des Exports in ausreichendem Maße nicht möglich, muß in verstärktem Maße die Erstellung von Wohnungen für die breiten Massen der minderbemittelten Bevölkerung durch öffentliche Mittel durchgeführt werden, da damit gleichzeitig eine Ankurbelung der Wirtschaft, die Beseitigung der dringendsten Wohnungsnot und eine Milderung der Erwerbslosigkeit herbeigeführt werden kann. Die zum Wohnungsbau notwendigen Rohstoffe sind fast restlos im deutschen Vaterlande vorhanden. Die deutsche Volkswirtschaft braucht also im wesentlichen nur den Unterschied zwischen der jetzt gezahlten Erwerbslosenunterstützung und den Löhnen aufzubringen, um aus den vorhandenen Rohstoffen Wohnungen herzustellen. Der Kongress fordert daher:

Es müssen in verstärktem Maße öffentliche Mittel bereitgestellt und der Realkredit, notfalls unter Zuhilfenahme von Auslandsanleihen, mit Nachdruck gestärkt werden.

Der Ertrag der Hauszinssteuer ist baldmöglichst restlos für den Wohnungsneubau zur Verfügung zu stellen.

Die Beschaffung des benötigten Baulandes zu erschwinglichen Preisen ist durch gesetzgeberische Maßnahmen sicherzustellen.

Die Straßenausbaukosten und Anliegerbeiträge sind auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Außerdem ist der Wohnungsbau zu verbilligen durch weitestgehende Verwendung von normierten und typisierten Bauteilen und Baustoffen und durch die Herbeiführung einer vollständig freien Konkurrenz bei der Vergabe und der Ausführung der Bauarbeiten.

Ungerechtfertigte Preissteigerungen auf dem Baustoffmarkt sind durch eine gleichmäßige Verteilung der Bauaufträge über das ganze Jahr hinzuhalten, auch bei denjenigen der öffentlichen Hand.

Um den sittlichen, gesundheitlichen und volkspolitischen Gefahren entgegenzuwirken, die eine zu starke Zusammenstellung der Bevölkerung in den großstädtischen und industriellen Wohnzentren mit sich bringt, sind großzügige Siedlungs- und Planungsvorschriften nach dem Muster des gegenwärtig in Preußen zur Beratung stehenden Städtebaugesetzes vorzunehmen.

Siedlungswesen.

Die Industrialisierung Deutschlands und die aus ihr folgende Anhäufung gewaltiger Menschenmassen in Großstädten und Industriegebieten hat zu einer bedenklichen Entvölkerung weiterer Gebiete des deutschen Ostens geführt. Gefördert wurde die bevölkerungspolitisch ungesunde und nationalpolitisch gefährliche Entwicklung durch die arbeitsrechtliche Rückständigkeit des landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisses und das Fehlen einer gewerkschaftlichen Standesorganisation der ländlichen Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit.

Zur Sicherung des Deutschtums an unserer langgestreckten Ostgrenze, zur Wiederanbahnung eines erträglichen Gleichgewichts zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung, sowie zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes möglichst aus eigenem Bodenertrag fordert der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands die tatkräftige Förderung der inneren Kolonisation.

Zur verstärkten Durchführung des Reichsiedlungsgesetzes ist eine Vereinfachung größerer Reichsmittel als langfristige Kredite zu niedrigem Zinsfuß und die Gewährung angemessener Bauanleihen für Siedler erforderlich.

Durch Aufteilung von Gütern dürfen nicht Landarbeiterfamilien ihre Existenz verlieren und dadurch aus dem Osten vertrieben werden, vielmehr müssen bei der Besiedlung landwirtschaftlicher Großgüter die geeigneten und dazu bereiten Gutsarbeiter besondere Berücksichtigung und Erleichterung finden. Für die übrigen dabei zur Entlassung kommenden Landarbeiter muß neben der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung besonders bevorzugte Unterbringung in anderen Arbeitsstellen erfolgen.

Neben der Besiedlung landwirtschaftlichen Kulturbodens in den östlichen Grenzprovinzen ist die Urbarmachung aller dazu geeigneten Oedlandflächen im übrigen Deutschland eine der dringendsten Aufgaben deutscher Innenkolonisation. Daher ist der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Darlehen zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung zu begrüßen, wodurch landwirtschaftliche Bodenverbesserung, Siedlung auf dem verbesserten Boden und die Ansässigmachung von Landarbeitern gefördert werden soll. Auch im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge sollte die Kultivierung bisheriger Oedlandes betrieben werden, damit durch die Opfer unserer gegenwärtigen Wirtschaftsnot der Lebensspietraum des deutschen Volkes verbreitert wird.

Das Ziel der Verdichtung der deutschen Bevölkerung in den menschenarmen Gebieten kann am schnellsten und billigsten durch verstärkten Bau von Landarbeiterfamilienwohnungen erreicht werden; dadurch wird zweifelloso auch die Erzeugung der gegenwärtig noch in der Landwirtschaft beschäftigten 150 000 ausländischen Wanderarbeiter durch deutsche Arbeitskräfte beschleunigt.

Zum Zweck der Förderung der Sehaftigkeit unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung ist ebenfalls die Umwandlung der bisher immer kurzfristig verlängerten Pachtordnung und die Schaffung eines neuen Pachtrechts erforderlich, wodurch das Pachtverhältnis ebenso, wie es beim gewerblichen Arbeitsverhältnis erstrebt wird, aus einem einseitigen Machtverhältnis zu einem paritätischen Rechtsverhältnis gestaltet wird.

Mit Nachdruck ist eine Durchführung des Reichsheimstättengesetzes zu betreiben, wobei neben Wohnheimstätten auch Wirtschaftsheimstätten stärker zu fördern sind.

Jugendfrage.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands anerkennt die fortschreitende Entwicklung der Jugendgruppen der meisten Verbände. Er begrüßt diese Entwicklung und gibt zugleich der Erwartung Ausdruck, daß nun in allen Verbänden der Jugendarbeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die erwerbstätige Jugend zu tüchtigen Berufsmenschen heranzubilden, sie organisch in die Gewerkschaft, Volk und Staat hineinzuwachsen zu lassen, ist als vordringlichste Aufgabe zu betrachten. Mit der Bildung des Verstandes muß die Charakterbildung Hand in Hand gehen, und zwar hat diese Arbeit zu geschehen in enger Verbindung mit den konfessionellen Jugendvereinen. Die hier auf beiden Seiten als notwendig erkannte Weggenossenschaft ist an allen Orten zu einer lebendigen und fruchtbareren Zusammenarbeit zu gestalten.

Eine besondere Liebe und Sorge muß der erwerbslosen Jugend zuteil werden. Wenn es nicht gelingt, diese jungen Menschen mit ihrem harten Los auszuöhnen, sie in der Zeit der Erwerbslosigkeit in ihrem Beruf weiterzubilden, gehen wertvollste Kräfte für unser Volkstum nicht nur verloren, sondern wandeln sich um in zersetzende Regierung.

Der Erfolg unserer Jugendarbeit hängt auch von materiellen Voraussetzungen ab, die durch tarifliche Regelung der Erfüllung nähergebracht werden müssen.

Die Arbeitszeit der Jugendlichen darf nicht zu einem Raubbau an der Arbeitskraft werden. Darum ist die Arbeitszeit den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Jugend anzupassen.

Ein zusammenhängender, bezahlter Urlaub im Sinne der Forderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände ist anzustreben.

Jugendschutz und Berufsausbildung müssen wirksam gefördert werden. Insbesondere ist von der Reichsregierung zu fordern, das längst notwendige Berufsausbildungsgesetz nun endlich zu verabschieden.

Der Kongress ersucht den Vorstand des Gesamtverbandes, einen besonderen Arbeitsausschuß für Berufsausbildung zu schaffen, an dem Ausbau einer eigenen gewerkschaftlichen Jugendliteratur zu arbeiten und in kürzester Zeit die Jugendführer-Korrespondenz wieder herauszubringen.

Gegenüber den falschen Auslassungen, die hier und da aus den industriellen Arbeitgeberverbänden verlautbaren, erklärt der Kongress, daß die christlichen Gewerkschaften an der Heranbildung eines an Zahl und Qualität starken Facharbeiternachwuchses das lebhafteste Interesse haben.

Zusammenwirken von Gewerkschaften und konfessionellen Ständevereinen.

Der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften hält ein inniges Zusammenwirken zwischen den christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeiter- und Ständevereinen, insbesondere auf dem Gebiete des Bildungswesens für dringend notwendig. Es ist Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftsmitgliedes, auch in der konfessionellen Ständevereinbewegung mitzuarbeiten. Von den konfessionellen Arbeiter- und Ständevereinen erwartet der Kongress, daß sie engste Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften halten und denselben ihre Mitglieder zuführen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 2. bis 8. Mai 1926 der 19. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Verlorene Bücher. Nr. 144242, Andreas Huberth; Nr. 59036, Paul Commer; Nr. 262539, Hans Säudler; Nr. 271845, Heinrich Wessels; Nr. 277771, Anton Perz; Nr. 216935, Josef Kleinlanghorst; Nr. 258877, Josef Suelter; Nr. 281303, Theodor Wrede. Diese Bücher werden für ungültig erklärt.

Lohn- und Tarifbewegung.

Neue Tarifverhandlungen für die Südwestdeutsche Bürstenindustrie.

Nach Auflösung des Schutzverbandes deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabriken, Sitz Nürnberg, hat sich unter Führung der Bürstenfabrikanten Südwestdeutschlands ein neuer Reichsverband der Bürsten- und Pinsel- und Bleistiftfabrikanten unter Ausschluß der Bleistiftfabrikanten gebildet. Dieser neue Verband war ursprünglich nur als Wirtschaftsverband vorgesehen, der sich mit lohn tariflichen Angelegenheiten nicht befassen sollte. Anscheinend hat man jedoch diesen Standpunkt verlassen, indem man versucht, durch die einzelnen Unterverbände die Tarifangelegenheiten zu regeln. Der bisherige südwestdeutsche Arbeitgeberverband hat bereits versucht, das von ihm betretene Tarifgebiet auf Bayern und Hessen auszudehnen, wenigstens ist das daraus zu schließen, daß er in einer neuerlichen uns überreichten Vertragsvorlage Bayern und Hessen für den Geltungsbereich des Vertrages vorgesehen hat.

Es sollte nun ein neuer „Mustertarif“ für Südwestdeutschland unter Hinzuziehung von Bayern und Hessen geschaffen werden. Dieserhalb fanden in den Tagen vom 26. bis 29. April in Freiburg Verhandlungen statt, die ergebnislos verlaufen sind. Eine ganze Reihe von veralteten Bestimmungen für die Arbeiter glaubten die Herren Arbeitgeber allen Ernstes zur Annahme vorschlagen zu sollen. Vor allem war es die Ferienfrage, die sie in einer Weise zu regeln suchten, daß praktisch der Ferienanspruch keinerlei Bedeutung mehr hätte. Erst nach dreijähriger Beschäftigung in einem und demselben Betrieb, und dazu erst nach vollendetem 20. Lebensjahre, sollte der Ferienanspruch mit 3 Tagen beginnen, der nach 11 Beschäftigungsjahren bis auf 6 Tage gesteigert werden sollte. Außerdem sollte jeder Feiertag den Anspruch auf Ferien um einen Tag verringern. Praktisch würde also unter diesen Umständen der Ferienanspruch bedeutungslos geworden sein.

Die Entlohnung der Heimarbeiter sollte einer tarifvertraglichen Regelung gänzlich entzogen werden.

Als dann natürlich auf dieser Grundlage eine Einigung gänzlich ausgeschlossen war, versuchten die Arbeitgeber zu erreichen, daß die Arbeiter für das laufende Jahr auf ihre Ferien verzichten möchten. Nach neueren Entscheidungen haben nämlich die Arbeiter Anspruch auf Ferien trotz Aufhebung des Tarifvertrages, weil sie sich die Ferien im vergangenen Jahr erworben haben, bzw. sie haben zu verlangen, daß die nach dem abgelaufenen Vertrag erworbenen Ansprüche für das folgende Jahr erfüllt werden.

Daß dieses Ansinnen von uns entschieden abgelehnt wurde, bedarf keiner besonderen Begründung. Wenn den Arbeitgebern an einer ruhigen Entwicklung der Industrie auch in schwierigen Zeiten gelegen ist, dann müssen sie, ob sie wollen oder nicht, mit den Arbeitern rechnen. Sie brauchen nach wie vor die Arbeitsleistung. Ohne Mitbestimmungsrecht der Arbeiter verfügen sie nicht mehr über die volle Arbeitskraft, auch nicht in einer tariflosen Zeit.

Mit dem Austakt in Freiburg seitens der Arbeitgeber schafft man keinen neuen Mustervertrag für die Bürstenindustrie.

Niederbayerische Sägeindustrie. Nach über dreimonatlichem tariflosem Zustand griff der Landesrichter für Bayern r. d. Rh. von amtswegen ein und fällte am 15. April 1926 einen Schiedsspruch mit einem Spitzenlohn von 64 Pfennig. Das bedeutet einen Lohnabbau von 4 Pfennig pro Stunde. Die Arbeitgeber hatten einen solchen von 10 Pfennig in allen Klassen bereits durchgeführt. Der Schiedsspruch wurde von beiden Parteien angenommen und bestehen damit wieder geregelte Lohnverhältnisse.

Berichte aus den Zahlstellen.

Jubiläumsversammlung der Zahlstelle Görlich. Aus Anlaß des 25jährigen Bestehens unserer Zahlstelle hatten sich am Sonnabend, den 24. April die Mitglieder recht zahlreich zu einer Jubiläumsversammlung eingefunden. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Kollegen Koski und einem Rückblick des Kollegen Doms hielt der Gauleiter Kollege Walter-Breslau die Festrede. Nicht in rauschendem Feste, sondern in schlichter Feier soll derer gedacht werden, die 25 Jahre ununterbrochen trotz Kriegs- und Inflationszeit dem Verbands die Treue bewahrt haben. Das Vertrauen zum Verband in gemeinsamer Arbeit zwischen Bezirksleitung und Vertrauensleuten half über die Zeit schwerster Not, aber auch in den guten Tagen hinweg. Auch in Görlich war um die Existenz unseres Verbandes mancher harter Kampf zu führen. Nicht umsonst war die Arbeit in den vergangenen 25 Jahren, deshalb soll auch zuversichtlich der Blick in die Zukunft sein. Vornennoll, rau und steinig war der Weg der christlichen Holzarbeiter und der gesamten christlichen Arbeiterschaft in Görlich. Junge Mitglieder des katholischen Gesellen- und Arbeitervereins, welche damals dem Arbeiterschutze angehörten, legten den Grundstein unserer Zahlstelle in Görlich.

Unsere Jubilare, Kollegen Rohde und Elstner, legten im Beisein unseres damaligen Bezirksleiters Kollegen Franz Sloger mit 20 Kollegen am 17. März 1901, nachdem der Versuch der Genossen, die Gründung zu verhindern, gescheitert war, den Grundstein. In Worten der Liebe und Dankbarkeit soll auch derer gedacht werden, die in den letzten 25 Jahren unserem Bezirke vorgestanden haben: Sloger, Schopohl, Scheuble und Hasdentersel. Leider weilen nicht mehr alle Vorkämpfer unter uns, viele sind in die Ewigkeit abgerufen worden, auch ihrer wollen wir am heutigen Tage gedenken. Den Programmpunkten unserer Bewegung, christlich, sozial und national, sind wir treu geblieben; wir hoffen, daß dies auch in Zukunft so bleiben möge. Ein großer Teil der Menschheit ist auch heute noch dem Christentum entfremdet, steht ihm feindlich gegenüber. Es ist heute derselbe Geist, gegen den der Arbeiterpapst Leo XIII., Bischof Ketteler und Hosprediger Stöcker zu Felde zogen. Wie stände es um die Arbeiterschaft, wenn sie sich nicht vor einem Vierteljahrhundert zusammengeschlossen hätte? Wie wäre es heute um uns bestellt ohne gewerkschaftliche Organisation? Wer würde sich heute unserer Rechte annehmen? Ohne Verband wären wir restlos der Willkür und der Macht des Arbeitgeberentums ausgeliefert. Für den Aufstieg des Arbeiterstandes ist eine geregelte Arbeitszeit und ein auskömmlicher Lohn notwendig. Der Einfluß der geschlossenen Arbeiterschaft muß sich auswirken im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Wenn auch die gegenwärtigen Verhältnisse alles andere als rosig sind, so liegt doch kein Grund vor, zu verzagen. Die jungen Kollegen mögen sich an unseren Vorkämpfern ein Vorbild nehmen, nur durch gewerkschaftliche Mitarbeit und Opfergeist können wir Großes schaffen. Mit Mut und Gottvertrauen wollen wir dem goldenen Jubiläum entgegensehen und hoffen, daß in den nächsten 25 Jahren die Verwaltungsstelle Görlich weiter blühen, wachsen und gedeihen möge! Das wolle Gott.

Den Jubilaren wurde für ihre 25jährige Mitgliedschaft Diplome vom Zentralvorstand überreicht und vom Kartell der christlichen Gewerkschaften von Görlich Gewerkschaftsnadeln mit Silberkranz. Im weiteren Verlauf der Versammlung hielt dann Gauleiter Walter noch einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Arbeitgeber auf dem Marsche zum Lohnabbau“. Unsere gegenwärtige Wirtschaftslage kennzeichnet sich an der großen Zahl der Arbeitslosen. Diese Krisis glauben die Herren Arbeitgeber mit Lohndiktat und Lohnabbau meistern zu können. Was Krieg und Inflation nicht fertig gebracht hat, die Organisationen zu zerschlagen, versuchen jetzt die Scharfmacher mit drakonischen Mitteln. Ein mit Kummer und Sorge für seine Existenz kämpfender Arbeiter wird niemals leistungsfähig und arbeitsfreudig sein. Heute herrscht noch immer die Auffassung vor, daß die Betriebe in erster Linie des Verdienstes wegen da sind, anstatt der Wirtschaft zu dienen. Mit Raubbau an der deutschen Arbeitskraft wird die Kaufkraft des Innenmarktes nicht gehoben, sondern nur unterbunden und gelähmt. Unzuträgliches Einkommen führt zu Unzufriedenheit und schweren Kämpfen. Wenn sich die Arbeitgeber jetzt als die stärkeren fühlen und dementsprechend handeln, so wird damit doch nur erreicht, daß ihnen zu gleicher Zeit mit gleicher Münze beimgezahlt

wird. Den Bestrebungen der Arbeitgeber muß ein Ausbau unserer Organisation entgegengestellt werden. Opferwilligkeit und Treue zum Verbands werden den Nachwillen der Arbeitgeber zunichte machen. Eine jedes Verbandsmitglied seine Pflicht, dann wird es auch für die Zukunft um die Holzarbeit nicht schlecht stehen.

Sterbetafel.

- Jr. Hengelbrock, Bildhauer, 47 J., Osnabrück.
Friedr. Wolf, Stellmacher, 57 J., Köln.
Anna Briesenbacher, Sägearbeiterin, 62 J., Altenau.
Anton Hang, Tischler, 63 J., Münster.
Josef Scheisen, Schreiner, 61 J., Bonn.
Johann Eschl, Hilfsarbeiter, 42 J., Regen.
Laver Rapp, Schreiner, 53 J., Waldkirch.
Martin Back, Parketttschreiner, 55 J., München.
Hans Brand, Schreiner, 24 J., Forchheim.
Gg. Vahr, Schreiner, 29 J., Hirschaid.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches

Der Verbandstag des sozialdemokratischen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilier-Verbandes tagte vom 12. bis zum 15. April in der Stadt Hamburg. Auf den Tagungen dieses Verbandes kämpften jeweils die sozialistischen und kommunistischen Geister um die Führung. Die diesjährige Tagung zeigte, daß der kommunistische Flügel „dem Verbandsvorstande das Leben wohl mal sauer machen konnte“, wie ein Berichterstatter im Verbandsorgan des obigen Verbandes bemerkte, doch die Tagung an sich nicht zu beherrschen vermochte. Der Verbandsvorstand hatte eine feste Mehrheit zu seinen Untertanen, Beschlüssen und Wahlen hinter sich.

Der Verbandstag dieses „freien“ Verbandes zeigte tiefe Unstimmigkeiten zwischen dem Zentralvorstand und dem Verbandsausschuß, der wohl durch radikale Elemente beherrscht wurde. Ein Antrag des Zentralvorstandes forderte die vollständige Beseitigung des Verbandsausschusses und wünschte an dessen Stelle einen erweiterten Zentralvorstand. Trotzdem die radikale Linke äußerst stürmisch ihre Position verteidigte, fand der Antrag des Vorstandes Annahme. Ein Schmerzenskind des Verbandes ist die Offenbacher Zahlstelle, die vollständig vom kommunistischen Flügel beherrscht wird. Neben dem Verbandsorgan gibt diese Gruppe ein Mitteilungsblatt heraus, in dem sie frisch-fröhlich kommunistische Politik macht und den Verbandsvorstand und alle anderen nicht genehmen Geister angreift und herabwürdigt. Dabei stellte der Vorstand auf der Tagung fest, daß die Offenbacher als Beitragszahler recht schlappe Kerle sind. Also die Radikalinskas berauschen sich wohl an eigenen Wortschwamm, doch praktische Gewerkschaftsarbeit ist ihnen fremd und auch wohl zu teuer. In einem Beschluß verurteilte die Tagung die Offenbacher Linke. Ein ausländischer Gast glaubte prophezeien zu dürfen, daß die Wortführer der kommunistischen Linken auf dem nächsten Verbandstage im Lager der Sozialdemokratie zu finden sein werden. Er wollte damit sagen, daß dann wieder ein Geist im Verbands herrschen würde. Ob diese Prophezeiung sich erfüllen wird, braucht nicht unsere Sorge zu sein. Der letzte Verbandstag in Offenbach, der zu Lebzeiten des Reichspräsidenten Ebert tagte, hatte bekanntlich Ebert sowie auch den Reichsminister a. D. Wels aus dem Verband ausgeschlossen. Der jetzige Verbandstag hob mit 22 gegen 11 Stimmen diesen Beschluß wieder auf. In dem jetzigen Beschlusse heißt es: „Die Ausschüsse der Kollegen Ebert und Wels seien als nicht gesehen zu betrachten.“ Die Abstimmung zeigt aber, daß noch ein bedeutender radikaler Flügel im Verbands vorhanden ist, der andererseits auch durch einen Antrag, die Einheitsfront mit der Moskauer Richtung herzustellen versuchte. Bemerkenswert ist noch, daß das Beitrags- und Unterstützungsweesen neu geregelt wurde. Dazu wurde beschlossen, daß auch während des Bezuges von Streik-, Gemahregelten-, Reise-, Erwerbslosen- und Krankenunterstützung Beiträge zu zahlen sind. Ebenso kann die Krankenunterstützung erst nach einer dreiwöchigen Wartezeit bezogen werden.

Die Tagung hat gezeigt, daß die gemäßigte sozialdemokratische Richtung zurzeit den Verband beherrscht, und das besagt, daß im Sinne des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes Gewerkschaftsarbeit und politisch-sozialistische Arbeit geleistet wird. Es ist selbstverständlich für jeden christlich organisierten Tapezierer, daß er zur Stärkung seiner Organisation das Beste leisten muß. Dazu gehört nicht nur die Mitgliedschaft beim Zentralverbande christlicher Holzarbeiter, sondern auch eifrige Werbearbeit für die weitere Stärkung unserer Berufsgruppe.

Rundschau.

Arbeiterkursus der Evangelisch-sozialen Schule. Vom 14. Juni bis 10. Juli 1926 findet ein Arbeiterkursus im Johannerstift in Spandau für fortgeschrittene evangelische Arbeiter statt. Der Kursus wird geleitet von Professor Brunstäd, Dr. von Diebahn und Arbeitersekretär Gustav Hüßler. Es werden Themen aus der Reichs-, Staats- und Kommunalverfassung, aus der Kirchengeschichte, aus der Wirtschafts- und Sozialpolitik, aus dem Gewerkschafts- und Arbeiterleben, ferner aus den Arbeitgeberverbänden, dem Genossenschaftswesen, sowie über die Beantwärtigung der Arbeiter an der Wirtschaft usw. behandelt. Die Vortragenden sind sehr bekannte Persönlichkeiten. Die meist seit langer Zeit im Dienste der christlich-nationalen Arbeitnehmersbewegung stehen.

Die Gewinnung und Auswahl der Kursisten ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Kursus. Es kommt auf solche Leute an, die aus christlicher Ueberzeugung, um der Arbeiterfrage willen, zur Tätigkeit im öffentlichen Leben getrieben worden sind. Es müssen standesbewusste Arbeiter, gute Christen und feste Charaktere sein, die auch über die geistige Regsamkeit und Aufnahmefähigkeit verfügen, daß sich der Kostenaufwand ihrer Teilnahme am Kursus lohnt.

Die Kursuskosten betragen für den Teilnehmer pro Tag 5 Mark für Verpflegung und Unterkunft, also für 4 Wochen (28 Tage) 140 Mark. Das Jahrgeld wird durch die Evangelisch-soziale Schule um die Hälfte verbilligt. Diese Kosten können aufgebracht werden durch evangelische Arbeitervereine, durch evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise, kirchliche Vereine, ferner durch die gewerkschaftlichen Berufsverbände usw. Natürlich muß auch, wie früher, an die Opferwilligkeit der Kursisten selbst appelliert werden. Von ledigen jungen Leuten kann man verlangen, daß sie die Kosten dieser Bildungsgelegenheit wenigstens zum Teil selbst tragen.

Wir brauchen in der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung, mehr als bisher, befähigte evangelische Mitarbeiter. Darum wird gebeten, auf diese Bildungsgelegenheit besonders die evangelischen Kreise aufmerksam zu machen. Etwaige Teilnehmer am Kursus wollen sich unter Angabe von Name, Beruf, Anschrift des Anwärters und unter Angabe, in welchen Verbänden und Vereinen er sich bisher betätigt hat, an die Evangelisch-soziale Schule in Spandau, Johannisplatz, schriftlich wenden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Jachausbildung in der Karosserie-Industrie. Der Reichsverband der deutschen Fahrzeug- und Karosserie-Industrie hat in Berlin am 1. Oktober 1925 eine Lehranstalt für fachtechnische Ausbildung von Facharbeitern im Karosseriebau eingerichtet. Der Unterricht, der sich im wesentlichen auf die Technik im Karosseriebau erstreckt, verteilt sich auf folgende Lehrfächer: 1. Fachzeichnen, 2. Geometrisches Zeichnen, 3. Freihand- und Schriftschäfts- und Bürgerkunde, 7. Mathematik, 8. Automobilkunde.

Die Lehranstalt soll dazu dienen, der Autoindustrie tüchtige Facharbeiter und Techniker zuzuführen. Durch den Unterricht soll das Auffassungs- und Denkvermögen der Schüler in jeder Beziehung gefördert und dieselben zu selbständigem Handeln erzogen werden.

Der Unterricht findet in den Abendstunden und Samstagvormittag statt, und haben die in Berlin beschäftigten Sellmacher Gelegenheit ihr fachliches Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Am 1. Oktober d. J. soll noch ein Tagesunterricht eingerichtet werden, um jungen Fachleuten, die während des Studiums auf Erwerb nicht angewiesen sind, eine schnelle Ausbildung zu ermöglichen. Der gesamte Lehrplan gliedert sich in eine Unter-, Mittel- und Oberstufe. Der Tagesunterricht soll den gesamten Lehrplan dieser drei Stufen umfassen.

Wenn im Karosseriebau auch eine immer größer werdende Typisierung und Mechanisierung zu verzeichnen ist, so sollten doch solche Kollegen aus dem Stellmacherberuf, die Gelegenheit dazu haben, von dieser Einrichtung Gebrauch machen. Tüchtige Facharbeiter und Techniker hat die deutsche Automobil-Industrie nötig und auf die Dauer wird auch in dieser Industrie die Qualität der Erzeugnisse sich auf dem Weltmarkt durchsetzen.

Wünschenswert wäre es, wenn die neue Lehranstalt gediegenes Lehrmaterial zu einem möglichst billigen Preise herausgegeben würde, um auch außerhalb Berlin wohnenden Facharbeitern Gelegenheit zu geben ihr fachtechnisches Wissen zu erweitern.

Wer näheres über die neue Lehranstalt zu wissen wünscht, wende sich an den Kollegen Gruber, Berlin O, Reupachstraße Nr. 9, oder an die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Köln, Deulowwall 9.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Einhaltung der Kündigungsfrist bei Werksurlaub. Das Gewerbegericht Darmstadt hat am 29. April d. J. ein Urteil gefällt, welches namentlich in gegenwärtiger Zeit besondere Bedeutung hat. Dem Urteil bzw. der Klage liegt folgender Sachverhalt zugrunde: Die Firma C. Winther & Co., Kammfabriken in Bensheim und Darmstadt, hat Anfang Dezember 1925 Antrag auf Stilllegung ihres Betriebes in Bensheim gestellt. Eine Genehmigung zur Stilllegung wurde nicht erteilt, dagegen wurde nach Verhandlungen mit den zuständigen Stellen Werksurlaub vereinbart vom 25. 12. 1925 bis 1. 2. 1926. Ein zweiter Stilllegungsantrag hatte zur Folge, daß die Werksurlaubung bis zum 1. März ausgedehnt wurde. Die Firma hatte nun am 17. 2. 1926 für sämtliche Arbeiter die Entlassung ausgesprochen mit Zusendung der Entlassungspapiere, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Gegen diese Entlassung hat der Betriebsrat Einspruch erhoben und Einhaltung der üblichen Kündigungsfrist von 14 Tagen verlangt, bzw. Zahlung des Lohnes für die Dauer der Kündigungszeit. Diese Forderung wurde von der Firma abgelehnt. Die Firma hatte aber dann am 27. Februar vorsorglich die Kündigung ausgesprochen, falls die früheren Maßnahmen

nicht schon als Kündigung gelten sollten. Am 2. März hat die Firma ebenfalls vorsorglich nochmals Antrag auf Stilllegung gestellt. Der Beschluß des Staatskommissars vom 8. März hat dem Antrag stattgegeben und hat die Sperrfrist gekürzt auf den 13. 3. 1926.

Die gesamten Arbeiter hatten nun durch ihre Gewerkschaftsvertreter Klagen gegen die Firma erhoben auf Zahlung des Lohnes für die 14 Tage, bzw. Verbstätigung während der Dauer der Kündigungsfrist. Arbeiterseitig stellte man sich auf den Standpunkt, daß sowohl bei Werksurlaub, wie bei Betriebsstilllegung, im Falle der Entlassung gegebene Kündigungsfristen einzuhalten sind durch Ausführung des Arbeitsvertrages, d. h. der Arbeitgeber hat Anspruch auf Weiterleistung der Arbeit, der Arbeitnehmer auf Weiterbeschäftigung bzw. auf Bezahlung. Die Rechtslage sei die gleiche wie bei Lösung des Arbeitsverhältnisses bei normaler Beschäftigung. Werksurlaub oder Betriebsstilllegung ändern die Rechtslage nicht im Arbeitsvertrag. Die Firma erklärt, daß durch ihre Anträge auf Betriebsstilllegung und durch den Werksurlaub ausgedrückt sei, daß eine Weiterbeschäftigung nicht möglich und Entlassung bzw. Kündigung, ohne gegenseitige Verpflichtung im Sinne der Klage, rechtlich zulässig sei.

Das Urteil des Gewerbegerichtes Darmstadt geht dahin: Die Beklagte wird verurteilt, an 25 Kläger den Lohn zu zahlen für die Zeit vom 1. bis 13. 3. 1926. 15 Kläger werden abgewiesen, weil deren Beschäftigung als Notstandsarbeiter vom 1. bis 13. 3. annährend den gleichen Verdienst eingebracht hat. In der Begründung des Urteils heißt es:

Das Gericht war der Meinung, daß die Frage, ob während einer Werksurlaubung ohne Aufnahme der Arbeit gekündigt werden darf, im Sinne des Bescheides des Reichsarbeitsministers vom 4. 9. 1924 zu entscheiden ist, daß aber die Beklagte trotzdem zur Zahlung des Lohnes für 14 Tage verpflichtet ist, weil wegen des zweiten Stilllegungsantrages die Kündigungen erst mit der zweiten Sperrfrist, dem 13. März, wirksam wurden. Beklagte ist der Meinung, daß die zweite Sperrfrist ohne rechtliche Bedeutung sei; denn sie sei nur vorsorglich beantragt und nur vorsorglich verfügt worden; wenn man annehme, und dies müsse man nach der herrschenden Rechtsprechung, so sei in der Zusendung der Entlassungspapiere vom 17. 2. eine Kündigung zu sehen; ihr Ende falle in die Freistrit des ursprünglichen Stilllegungsantrages und sei damit wirksam, ihr Ende falle weiter mit dem Ende der Werksurlaubung zusammen und sei bis dahin nach dem Bescheid des Reichsarbeitsministers eine Lohnentschädigung nicht begründet. Das Gericht konnte hierin außer dem Letzteren als richtig nur annehmen, daß die Zusendung der Entlassungspapiere als Kündigung zu gelten habe, denn die Zusendung der Entlassungspapiere bedeutet die Entlassung, und in einer Entlassung wird nach allgemeiner Rechtsprechung eine Kündigung zum nächstzulässigen Termin gesehen. Aber eine vorsorgliche Genehmigung eines Stilllegungsantrages für den Fall, daß dem Antragsteller die Erledigung seiner Verpflichtungen nach § 1 der Betriebsstilllegungsverordnung auf Grund früheren Antrags nicht möglich sein sollte, kann nicht anerkannt werden. Die Genehmigung einer Betriebsstilllegung ist ein Staatsakt, der bedeutende privatrechtliche Wirkungen für Dritte hat. Ein solcher Akt steht im Ermessen der Staatsregierung; aber wenn er erfolgt, so kann er wegen seiner rechtlichen Folgen nicht ein vorsorglicher oder ein vorläufiger sein, sondern muß eine definitive Entscheidung sein. Es kann nicht zweierlei Sperrfristen geben, je nachdem der Betrieb seine Stilllegungsmaßnahmen früher oder später erledigen kann. Denn der Absatz 2 des § 1 der Betriebsstilllegungsverordnung befaßt ausdrücklich, daß ein neuer Antrag gestellt werden muß, wenn die Stilllegungsmaßnahmen nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Fristen des Absatz 1 getroffen sind. Ob eine Firma einen neuen Antrag stellen will, oder glaubt, mit den Fristen des ursprünglichen Antrags auskommen zu können, steht in ihrem pflichtmäßigen Ermessen; wenn sie aber den Antrag gestellt hat, so kann nur dieser und die darüber ergangene Entscheidung des Staatskommissars rechtliche Wirkungen haben, einerlei ob der Antrag als vorsorglicher bezeichnet ist oder nicht. Nach Absatz 2 des § 2 der Stilllegungsverordnung in der Fassung vom 15. Oktober 1925 sind Entlassungen, die über die Grenzen des § 1 Ziffer 2 hinausgehen nur mit Genehmigung der Demobilisierungsbeförderung wirksam. Daß die Entlassungen über die Grenzen des § 1 Ziffer 2 hinausgehen, ist unbestritten. Der zweite Antrag der Firma ist genehmigt worden, die Frist von 4 Wochen seit Einreichung des Antrags abgekürzt worden, und zwar auf den 13. März. Aber erst dann werden die an sich gültigen Kündigungen wirksam; Weipert, Kommentar zur Betriebsstilllegungs-Verordnung § 8 Anm. 7 drückt es so aus: Kündigung ist zulässig, aber für die Dauer der Sperrfrist suspendiert, solange die Entlassung verboten ist. Bis zum 13. 3. 1926 war eine Entlassung nicht möglich, und bis dahin muß die Beklagte die ihr nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen erfüllen, insbesondere wie hier verlangt. Bei Annahmeverzug die vereinbarte Vergütung gemäß § 615 B.G.B. zahlen. Bis zum 28. Februar war Beklagte wegen der Werksurlaubung von Lohnzahlung befreit, aber vom 1. bis 13. März muß sie den Verzugsschaden tragen, nach den Bestimmungen der Betriebsstilllegungsverordnung. Was die Höhe der Entschädigungen betrifft, so war das Gericht der Meinung,

daß die Leistungszulagen bei der Berechnung des Verdienstes aufzunehmen sind; denn sie sind, solange das Arbeitsverhältnis bestand, auch in der Zeit der Werksurlaubung nicht zurückgenommen worden; es handelt sich übrigens nach der Aussage des Zeugen Runolds nur um 2 Fälle. Die empfangenen Erwerbslosen-Unterstützungen sowie der Erwerb der Notstandsarbeiten ist nach dem Zugeständnis der Kläger von der Entschädigungsforderung zu kürzen, und in den Fällen, in welchem einzelne Kläger in der ganzen Zeit vom 1. bis 13. März Erwerb als Notstandsarbeiter hatten, ist wegen Verzichtes der Kläger auf eine etwaige Differenz zwischen dem Lohn bei der Beklagten und dem Verdienst der Notstandsarbeiter die Klage dieser Kläger gänzlich abzuweisen.

Ende der Krankenversicherung eines Erwerbslosen. Es war lange strittig, ob die Krankenversicherung eines durch die Erwerbslosenfürsorgestelle gemeldeten Erwerbslosen schon mit dem Wegfall der Erwerbslosenunterstützung oder aber erst mit der Abmeldung durch die Fürsorgestelle endet. Das Reichsversicherungsamt hat als oberste Instanz den Streit grundsätzlich dahin entschieden, daß für die Dauer des Versicherungsverhältnisses, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Abmeldung, der Bezug der Erwerbslosenunterstützung bestimmend ist, weshalb die Versicherung des Erwerbslosen unabhängig von der Abmeldung bereits mit dem Wegfall der Erwerbslosenunterstützung erlischt.

Diese grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist für die Erwerbslosen in folgenden Fällen von großer Wichtigkeit:

1. Sofern sich der Erwerbslose nach Ablauf der Erwerbslosenunterstützung freiwillig bei der Kasse weiter versichern will, hat er die diesbezügliche Anzeige der Fortversicherung innerhalb 3 Wochen nach dem Tage des Wegfalles der Erwerbslosenunterstützung zu betätigen.
2. Sofern der Erwerbslose nach Ablauf des Bezuges der Erwerbslosenunterstützung erkrankt, hat er noch Anspruch auf die Mindestleistungen seiner Krankenkasse, sofern der Zeitpunkt der Erkrankung noch innerhalb 3 Wochen nach dem Tage des Wegfalles der Erwerbslosenunterstützung fällt.

Die Drei-Wochenfrist erst vom Tage der Abmeldung des Erwerbslosen durch die Fürsorgestelle bei der Kasse ab zu rechnen, ist in beiden Fällen auf Grund obiger Entscheidung des Reichsversicherungsamtes unzulässig, da die Mitgliedschaft bei der Kasse bereits mit dem Tage des Wegfalles der Unterstützung von Seiten der Erwerbslosenfürsorgestelle erlischt.

Änderung der Versorgungsgebühren. Die Versorgungsbezüge der Kriegsbekämpften haben abermals eine Änderung erfahren. Da besondere Benachrichtigungen der Rentenempfänger über die Rentenerhöhung nicht erfolgen, dürften einige aufklärende Zeilen zur Orientierung der Beteiligten wohl am Platze sein.

Die zu den Versorgungsgebühren — Rente, Zusatzrente usw. — zu gewährende Rentenerhöhung wird mit Wirkung vom 1. April 1926 ab auf 19% festgesetzt. Da die Versorgungsämter bei der Zahlung der Versorgungsbezüge für April 1926 nur die bisher geltende Rentenerhöhung von 18% berücksichtigen konnten, haben sie bei der Zahlung für Mai 1926 einen Ausgleich vorzunehmen und demzufolge eine Rentenerhöhung von 20%, nämlich für Mai 19% und Nachzahlung für April 1%, zu berücksichtigen. Da auch die Fürsorgestellen bei der Zahlung der Zusatzrente Mitte April 1926 die Rentenerhöhung von 19% nicht mehr berücksichtigen konnten, werden sie bei der Zahlung der Zusatzrente Mitte Mai noch den Unterschied zwischen den bisherigen und den neuen Zusatzrentensätzen nachzahlen. Die Rentenerhöhung von 19% — einschließlich der Nachzahlung — gilt auch für reichsdeutsche Rentenempfänger im Auslande, welche ihre Versorgungsgebühren in fremder Währung erhalten. Die Verstückelungszulage und die Zuschläge zum Witwen- und Waisengeld werden von der Änderung nicht berührt. Ebensovienig findet aus Unlaß dieser Rentenerhöhung eine Umrechnung der bereits bewilligten Elternbeihilfen statt.

Hat diese Rentenerhöhung für den einzelnen Rentenbezieher auch keine besonders ergiebige finanzielle Auswirkung, so zeigt sie bei der schlechten Vermögenslage des Reiches doch wenigstens den guten Willen der maßgebenden Stellen, die Lage der deutschen Kriegsopfer zu verbessern.

Bücher und Schriften

bezieht
der christliche Gewerkschaftler
durch die
Buchhandlung des Gesamtverbandes der
Christlichen Gewerkschaften Deutschlands.